

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 88, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11698

Ein begrüßenswerter Anlauf zur Fortführung der Bauarbeit in den Wintermonaten.

Alle Gewohnheiten sind immer schwer zu beseitigen. So ist noch heute trotz vielfacher gegenteiliger Erfahrungen, selbst in Kreisen, die dem Baugewerbe sehr nahe stehen, immer noch die irrige Ansicht verbreitet, daß Bauarbeiten im Winter nicht weitergeführt werden können. Dabei mag zugegeben sein, daß so außerordentliche Kältegrade und von so ungewöhnlich langer Dauer, wie im vorigen Winter, gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen, die das Bauen natürlich auch erschweren. Aber unüberwindlich sind diese Schwierigkeiten nicht, und die Erfahrungen über die Fortführung der Winterbauarbeiten sind längst über das Stadium des reinen Experimentierens hinaus. In Amerika hat man längst erkannt, daß die Zeitverschwendung, die Zinsen für brachliegendes Kapital während der Einstellung der Bauausführung, und sonstige Unkosten wesentlich höher sind als die Aufwendungen, die ein Weiterarbeiten während der kalten Jahreszeit erfordert. Und warum sollen wir in Deutschland die in Amerika als gut befundenen Erfahrungen erst noch durch eigene Experimente bestätigen? Uebrigens, so ganz neu ist die Sache auch bei uns nicht mehr. Im vorigen Winter wurde bei der sehr großen Kälte in Berlin in der Nähe des Zoologischen Gartens ein stattlicher Hochbau aufgeführt, ohne daß sich irgendwelche Beanstandungen ergeben hätten, und Ähnliches ist auch schon mehrfach an andern deutschen Orten geschehen. Alle vorhandenen Schwierigkeiten sind spielend überwunden worden, wenn der Auftraggeber mit der nötigen Energie darauf gedrungen hat.

In begrüßenswerter Weise hat sich nunmehr der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß an die Länder und zuständigen Reichsbehörden energisch für die Fortführung von Bauarbeiten während des Winters eingesetzt. Er betont darin, daß die Entwicklung des Arbeitsmarktes mit besonderer Eindringlichkeit gezeigt habe, welche große Bedeutung die winterliche Beschäftigung des Baugewerbes für die deutsche Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt hat. Die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und einzelne Versuche in Deutschland hätten bewiesen, daß es möglich ist, Bauarbeiten in erheblichem Umfange auch im Winter fortzuführen. Er beabsichtige, zu veranlassen, daß die Erfahrungen auf diesem Gebiet durch praktische Versuche in einer geplanten Versuchsstudie erweitert werden. Daneben erscheine es aber notwendig, Material über die bisherigen Erfahrungen in Deutschland zu sammeln und weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Behörden sollten deshalb so bald wie möglich mitteilen, welche Erfahrungen auf diesem Gebiet in ihrem Amtsbezirk bisher vorliegen, besonders welche technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Fortführung von Bauarbeiten im Winter sich ergeben haben und welche Mehrkosten gegenüber dem Bau in der milden Jahreszeit entstehen. Das wird sich unschwer feststellen lassen.

Bei den vorliegenden Erfahrungen auf dem Gebiete und mit Rücksicht auf die seit Wochen zu beobachtenden Verschlechterungen des Arbeitsmarktes darf das nur ein erster Versuch sein, dem bald ein weiterer Schritt folgen muß. Wir brauchen heute kräftigere Mittel, um auch das Bauwesen an sich zu fördern. Die Fortführung der Bauarbeiten in den Wintermonaten muß erzwungen werden. Der Reichsarbeitsminister darf bei seiner Anregung nicht halt machen. Er muß an die Reichsanstalt für die Arbeitslosenversicherung herantreten, damit von hier aus im kommenden Winter bei den Notstandsarbeiten systematisch auf Fortführung der Bauarbeiten gedrungen wird. Die Finanzierung von Notstandsarbeiten muß mit der Winterbauarbeit in engstem Zusammenhang gebracht werden.

Die Gemeinden müssen rechtzeitig darauf hingewiesen werden, daß sie auf Finanzierung von Arbeiten aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge nur dann rechnen können, wenn sie sich zuvor verpflichten, ihre Notstandsarbeiten auch während der Wintermonate durchzuführen.

Um das vom Reichsarbeitsminister in Aussicht gestellte Experiment mit einer Versuchsstudie zu unterstützen und auf breitere Basis zu stellen, die eher zu positiven Ergebnissen führt, dürften Notstandsarbeiten von den zuständigen Reichsstellen beziehungsweise von der Reichsanstalt oder den ihr unterstellten Behörden nur dann bewilligt werden, wenn die Träger des Unternehmens sich ausdrücklich verpflichten, einen bestimmten Teil der für die Durchführung der gesamten Maßnahmen notwendigen Summe zur Beschaffung technischer Hilfsmittel aufzuwenden, die eine Fortführung der Bauarbeit auch in den Wintermonaten sicherstellen. Das würde praktisch bedeuten, daß die großen Notstandsarbeiten nicht, wie bisher meist üblich, vom Dezember bis zum März stillgelegt oder unterbrochen werden. Sie können — vielleicht mit Ausnahme der kältesten Tage — auch in den Wintermonaten durchgeführt werden. Bei Notstandsarbeiten geringeren Umfanges wäre Vorsorge zu treffen, daß zumindest ein Drittel der für ihre Fertigstellung benötigten Zeit in die kalte Jahreszeit verlegt wird. Eine entsprechende Sicherung ließe sich anläßlich der im Reichstage noch bevorstehenden Beratungen über die Reform der Arbeitslosenfrage unschwer in § 139 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unterbringen.

Eine Rückwirkung von den Notstandsarbeiten auf das Baugewerbe wäre wohl unvermeidlich. Vielleicht könnte dann das gesamte Bauwesen durch geringen gesellschaftlichen Anstoß in eine für die Zurückdämmung der berufstätigen Arbeitslosigkeit notwendige Bahn gelenkt werden. Damit würde auch das Problem der Saisonarbeitslosigkeit, das bei den Reformverhandlungen so überaus große Schwierigkeiten macht, auf wirtschaftlich tragbare und zugleich soziale Weise einer Lösung nähergebracht.

Daß diese vorsorglichen Maßnahmen sinngemäß auf die Baunebengewerbe anzuwenden sind, ist selbstverständlich. Gerade für diese und in hervorragendem Maße für unser Malergewerbe lassen sich die meisten Aufträge — es sei nur an Renovierungsarbeiten im Innern von staatlichen und städtischen Gebäuden erinnert — ohne jede Schwierigkeit und vor allem ohne jegliche Verteuerung den ganzen Winter hindurch und bei aller strengster Kälte ausführen. Der Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unter dem 20. Juli 1929 bewegt sich auf diesem Wege. Er läßt darin Anweisung ergehen, der Wirtschaft dann Arbeiten zu überweisen, wenn der Auftragsbestand im allgemeinen gering ist. Da ausdrücklich auf die Bedeutung von Bauaufträgen für den Ausgleich von Saisonschwankungen hingewiesen ist, dürfen wir wohl annehmen, daß unverzüglich so verfahren wird. Hoffentlich ist der Erlaß auf dem zurückliegenden Weg schon an die für Vergabe von Aufträgen maßgebenden Stellen gelangt. Es wäre dann eine dankbare Aufgabe für unsere Verbandsinstanzen, durch Besichtigungen der öffentlichen Bauten renovierungsbedürftige Objekte festzustellen; und bei Eingaben wegen Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für unsern Beruf auf diese Objekte hinzuweisen. Die Gelegenheit, Anregungen von den obersten Stellen durch Hinweise zu unterstützen und ihnen auf jedem erreichbaren Wege zur Durchführung zu verhelfen, dürfen wir bei der Dringlichkeit der Frage nicht ungenutzt vorübergehen lassen.

Sozialkapitalismus — für England!

Auf einem deutschen Unternehmerkongreß wurde im Vorjahre das Wort „Sozialkapitalismus“ geprägt, — ein Wirtschaftszustand, der angeblich in Deutschland vorherrsche. Wie immer es um den deutschen Sozialkapitalismus bestellt ist, sicherlich wird er von den deutschen Unternehmern abgelehnt — sie sind gegen die öffentliche Wirtschaft, gegen ein soziales Steuersystem, und wünschen statt Ausbau den Abbau der Sozialpolitik. Bezeichnend aber für die Verhältnisse in Deutschland ist das Verhalten der liberalen Parteien. Von der Volkspartei nicht zu reden, verfolgt die politisch linksstehende Demokratische Partei, die für die Befestigung der Republik Wichtiges geleistet hat, in letzter Zeit in der Wirtschafts- und Sozialpolitik eine ausgesprochen „liberale“ Richtung im Sinne des alten Liberalismus, das Gegenteil des „Sozialkapitalismus“. Sie geriet damit stets mehr in das Fahrwasser der sozialen Reaktion. Unter solchen Verhältnissen wird es lehrreich sein zu erfahren, wie die Liberalen in England über den Sozialkapitalismus denken. Die nachfolgenden Erörterungen sind dem Artikel des liberalen Schriftstellers J. A. Hobson entlehnt, den dieser in dem Parteilorgan der englischen Liberalen, „The Nation“, veröffentlicht hat. Folgendes hat Hobson in diesem Artikel ausgeführt:

„In weiten Kreisen herrscht die Meinung, daß Arbeiterpartei und Liberale zwar eine Zeitlang auf bestimmten Gebieten der äußeren Politik und des inneren Wiederaufbaues im Einverständnis miteinander würden arbeiten können, daß aber über kurz oder lang der Sozialismus, dem sich die Arbeiterpartei verpflichtet hat, diese Zusammenarbeit zum Scheitern bringen müsse. Zwei Voraussetzungen scheinen diesen Bruch unvermeidlich zu machen. Die erste, daß die Arbeiterpartei an die Verwirklichung eines allgemeinen Planes zur Verstaatlichung der Wirtschaft gebunden sei; die zweite, daß die Liberalen noch immer an dem Grundsatz uneingeschränkter Privatunternehmertums in der Wirtschaft festhalten. Treffen diese Voraussetzungen heute noch zu? Es gibt allerdings eine linke Minderheit in der Arbeiterpartei, die die unerschöpfliche Sozialisierung aller Organe der Produktion, Verteilung und des Austausches fordert. Aber der „praktische Sozialismus“, den die gegenwärtige und auch jede andere „sozialistische“ Regierung in diesem Lande verfolgen dürfte, wird sowohl hinsichtlich der Gebiete wie des Tempos und der Methoden der Sozialisierung Unterschiede machen müssen. Daß der Geist überlebens, allgemeinen, gewaltsamen Umsturzes der Politik der Arbeiterpartei fremd ist, wird deutlich, wenn man die fünf Wege betrachtet, auf denen die Arbeiterpartei „zur Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung“ gelangen will:

1. Jedem Glied der Gemeinschaft soll der zu einem gesunden, unabhängigen und menschenwürdigen Dasein erforderliche Lebens- und Berufsstandard gesichert werden.
2. Die Wirtschaft soll Schritt für Schritt und unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der einzelnen Wirtschaftszweige in eine Gemeinwirtschaft verwandelt werden, die im Dienste der Allgemeinheit und unter ihrer Kontrolle arbeitet.
3. Ausreichende Entwicklung aller Zweige der Sozialpolitik — Unterrichtsweisen, Volksgesundheit, Wohnungsbau, Pensionswesen, Krankenfürsorge, Erhaltung in Zeiten der Arbeitslosigkeit —, deren Fehlen den einzelnen zum Spielball der Konjunkturschwankungen und zum Sklaven seiner Umgebung macht.
4. Umgestaltung der Steuerpolitik in der Weise, daß für die Erhaltung und den Ausbau des Industrieapparates gesorgt wird, während der durch gesellschaftliche Arbeit erzielte unverdiente Wertzuwachs der Gesellschaft zum Wohle aller zufließen soll.
5. Friede, Freiheit und Gerechtigkeit sollen gesichert werden durch Ausmerzungen der Hauptquellen internationaler Zwistigkeiten, durch Schiedsgerichtsbarkeit, Verzicht auf Kriege als Mittel der Politik, Abrüstung, politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Hilfe des Völkerbundes und gegenseitige Abmachungen mit Staaten, die keine Völkerbundsmitglieder sind.

Wird der Liberalismus von heute sich weigern, einen dieser fünf Wege einzuschlagen? Zu dem in Punkt 1, 3 und 5 enthaltenen „Sozialismus“ und den staatlichen Eingriffen, die er bedingt, hat sich die liberale Partei seit langem bekannt, und sie hat selbst einen wesentlichen Anteil an der Durchführung der hierzu nötigen sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen genommen. Das liberale Programm ist voll von brauchbaren Vorschlägen dafür, wie der Staat die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft sicherstellen und verbessern soll, in voller Würdigung der Tatsache, daß das be-

Jeder vorwärtstrebende Kollege liest unser „FACHBLATT DER MALER“!

Und Du? Bist Du schon Abonnent?

lebende Wirtschaftssystem ihr den Genuß der Ertragschancen der modernen Zivilisation unmöglich macht.

Bei den in Punkt 2 und 4 enthaltenen Vorschlägen kann man nicht mit der gleichen Sicherheit auf die völlige Zustimmung der Liberalen rechnen, wenn auch die „Wirtschaftssequete“ sowohl in der Steuerpolitik wie in der Frage der öffentlichen Kontrolle zahlreiche und weitgehende Ansätze in dieser Richtung zeigt.

Liberalen, die im viktorianischen Zeitalter aufgewachsen sind, fällt es noch immer schwer, das Gewicht der Anklagen zu begreifen, die gegen das uneingeschränkte System der Privatwirtschaft erhoben werden können. Die Ungerechtigkeit, Unmenschlichkeit und ökonomische Vergeudung des Systems der freien Konkurrenz wurde erst durch die in letzter Zeit immer häufigeren Fälle offenbar, in denen Zusammenschlüsse die freie Konkurrenz einschränken und durch ihre Wirtschaftlichkeit die Neigung zu neuen Monopolbildungen verstärken.

Der praktische Sozialismus, dem sich die Arbeiterpartei und meiner Ansicht nach auch die Liberalen mehr und mehr zuwenden werden, wird zwischen den Extremen der Bürokratie und des Syndikalismus liegen. Die oberste Kontrolle durch den Staat, die die Wahrung der Interessen der Allgemeinheit erfordert, wird in verschiedenen Graden und Arten staatlicher Befähigung zum Ausdruck kommen, von dem öffentlichen Eigentum und der Verwaltung des Postwesens oder der kommunalen Betriebe bis zu der weniger strengen Kontrolle über Arbeitsbedingungen und Verkaufspreise in Wirtschaftszweigen, deren Übernahme durch den Staat nicht notwendig oder nicht wünschenswert ist.

Auch hinsichtlich des Aufbaues und des Tätigkeitsgebietes der Verwaltungsorgane, die die Verantwortung für die Leitung der Konzerne tragen werden, dürfte eine Einigung möglich sein. Vorausgesetzt, daß die Zusammenfassung der Verwaltungsorgane eine entsprechende Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer verbürgt, so wären Arbeiterpartei und Liberalen in gleicher Weise daran interessiert, daß die Verwaltung der Schlüsselindustrien den Einflüssen der Tagespolitik entzogen bleibe.

Entfernt man aus einem Wirtschaftszweig den privaten Profit, so bleibt trotzdem das wesentliche Problem, wie sachmännische Leitung und Disziplin mit den Forderungen und Interessen der Arbeitnehmer auf der einen, der Konsumenten auf der andern Seite vereinbar werden können. Mit andern Worten: es ist die Hauptaufgabe einer demokratischen Wirtschaftsverfassung, wirtschaftliche Ergebligkeit mit gerechter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten zu vereinigen.

In dem Maße aber, wie Organisation, Rationalisierung und Zusammenfassung immer breitere Teile des Wirtschaftskörpers ergreifen, wird die Rolle des Profits als wirtschaftlicher Antriebskraft immer mehr zurückgehen, indem privates durch staatliches Eigentum ersetzt oder, wo das private Eigentum bestehen bleibt, festzujähnliche Werte (mit oder ohne staatliche Garantie) an Stelle der Aktien treten werden. In gleichem Maße werden die Bezirke des Wirtschaftslebens zunehmen, für die der Grundsatz des sozialen Dienstes Gültigkeit hat.

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte.

Ueber das erste Volkjahr der Arbeitsgerichtsbehörden wird jetzt deren Tätigkeit berichtet. Nach „Wirtschaft und Statistik“ waren am 1. Januar 1929 vorhanden: 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Im Jahre 1928 waren bei den Arbeitsgerichten insgesamt 379 889 Sachen im Urteilsverfahren anhängig, 86,6% davon waren Arbeiterstreitigkeiten, 23,8% Angestelltenstreitigkeiten und 0,8% Handwerksstreitigkeiten.

Die Landesarbeitsgerichte hatten sich im Jahre 1928 mit 13 497 Berufungen im Urteilsverfahren zu beschäftigen. Die Berufungen wurden in folgender Weise entschieden: Verurteilung 2,6%, Zurückverweisung der Berufung 27,5%, Stattgabe 11,7%, gemischte Entscheidung 6%, auf andere Weise 35,8% und unerledigt blieben 16,4%.

393 erledigten Revisionen wurden auf Grund streitiger Verhandlungen 20,1% durch Stattgabe, 46% durch Zurückverweisung der Revision, 8,4% durch gemischte Entscheidung erledigt. Die restlichen 20,9% fanden ihre Erledigung auf andere Weise.

Das ist im kurzen eine Uebersicht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden in einem Jahre. Die mitgeteilten Ziffern geben ein sehr lebhaftes Bild davon, welche Massenarbeit von den Arbeitsgerichten zu erledigen war. Und doch ging der Betrieb reibungslos vonstatten. Bei der Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit muß noch beachtet werden, daß eine Menge Streitigkeiten durch die gesetzlichen Betriebsvertretungen erledigt werden. Wäre das Betriebsrätegesetz nicht vorhanden, dann wären die Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten noch wesentlich höher.

Der schlesische Landestarifvertrag und das Lohnabkommen für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister. III b. Nr. 4874/29 Lar. Berlin NW 40, den 5. September 1929. Scharnhorststr. 35.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I. D. 47) für allgemeinverbindlich erklärt.

1. Vertragsparteien a) auf Arbeitgeberseite: Schlesischer Malerbund, Breslau, b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tischler und Weißbinder Deutschlands, Sitz Hamburg, Bezirk I, Berlin.

2. Abgeschlossen am: a) 4. Juni 1929, Landestarifvertrag, b) 25. Mai 1929, Lohnabelle.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeitnehmer im Malergewerbe, mit Ausnahme der Betriebe, für die besondere Tarifverträge bestehen.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Provinz Ober- und Nieder-Schlesien.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die §§ 11, 13 und 14 des Landestarifvertrages; sie erstreckt sich ferner auf die im § 16 erwähnten Ergänzungen nur insoweit, als diese gleichfalls für allgemeinverbindlich erklärt werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. September 1929.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Landestarifvertrages vom 18. August 1927 nebst Lohnabkommen vom 4. Mai 1928 sowie des Tarifvertrages vom 18. Januar 1928 für den Innungsbezirk Gleiwiß-Hindenburg (vgl. Reichsarbeitsblatt 1928, Nr. 20, Ges. 4288) nebst Nachträgen vom 14. März und 2. Mai 1928 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Bertheau. Eingetragen am 9. September 1929 auf Blatt 9024 I. Bd. Nr. 2 des Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Sprengel.

Damit ist eine Bewegung unseres Verbandes zum Abschluß gebracht, die das ganze schlesische Malergewerbe volle drei Vierteljahre in ihren Bann gezogen hatte. Schon

Ab 1. Oktober: Humaner Strafvollzug.

Dieser Titel klingt vielleicht etwas sensationell, und das soll er auch; denn die Sache ist im Kern eine Sensation. Freilich eine sehr ernste und bedeutungsvolle. Endlich wird, und zwar in Preußen, Ernst gemacht mit der Reform des Strafvollzuges. Es soll natürlich zunächst ein Versuch sein, aber immerhin: was der preussische Justizminister Schmidt mit seiner Verordnung über den „Strafvollzug in Stufen“ will, ist zu loben. Und ist zu unterstützen von allen Menschen, denen das Wort Humanität mehr ist als nur eine Kultursphäre.

Das wird nach einem genau ausgearbeiteten Plan stufenweise geschehen. Da steht am Beginn die Erlaubnis zum Tabakrauchen. Eine Kleinigkeit — und doch für Gefangene sehr viel. Da gibt es Vorträge und Unterhaltungssabende, zunächst nicht viele, aber immerhin, das ist schon etwas. Man sucht vor allem auch den Willen zur Verantwortung zu erziehen und gibt darum den Gefangenen eine kleine Selbstverwaltung, die einige Rechte besitzt, die bisher autoritativ von den Aufsichtern ausgeübt wurden.

Wohl dem, der sich bewährt. Er kommt in die Anstalt für Geforberte. Dort darf er sich eine Tageszeitung

halten und Druckschriften beschaffen; er darf sich Musikinstrumente halten und seinen Raum mit Bildern schmücken. Und er darf sich, als Gefährten, Kameraden, Freund, auch einen Käfigvogel einquartieren: psychologisch vielleicht das wertvollste. Gemeinsam zu rauchen und lesen und Radio hören kann. Der Gefangene darf Besuche empfangen, ohne Ueberwachung durch einen Beamten. Sogar ein kleines Stücklein Freiheit will man zwischenhinein dem Gefangenen schenken: Urlaub. Der Gefangene darf, sofern er sich bewährt hat, auf ein paar Tage — höchstens eine Woche im Jahr — heim zu seiner Familie.

Das alles klingt sicher vielen neu und manchem ganz revolutionär. Es wäre auch wundervoll, wenn es wirklich dadurch zu einer großen Umwälzung in der Seele der Strafgefangenen kommen könnte. Es sind ja nicht alle Verurteilten Verbrecher aus Neigung. Bisher hat man durch Strenge und Härte das Ziel der Besserung erreichen wollen — und kaum je erreicht. Der neue Weg will von einer andern Seite her dies Ziel erreichen. Wir sind überzeugt, es wird sicher manche, vielleicht mehr als man jetzt noch für möglich hält, geben, die auf diesem Wege der Selbsterziehung wieder brauchbare Menschen werden. Sicher nicht alle; der Berufsverbrecher und der vollkommen Haltlose wird auch dadurch nicht gerettet. Ganz abgesehen davon, daß die Frage der Rückfälligkeit sehr häufig weniger die Schuld des Rückfälligen als des sozialen Milieus ist. Aber wenn nur ein kleiner Prozentsatz es ist, der dadurch wieder so etwas wie Freude und Willen zu einem ordentlichen Leben erhält: auch dann wird diese neue Form des Strafvollzuges ihre Berechtigung erweisen haben.

Ein neuer Verwandtschaftsgrad.

Vor dem Arbeitsgericht Stuttgart spielte sich kürzlich, wie wir der „Solidarität“, Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, entnehmen, folgende wahre Begebenheit ab:

In einer Klage eines Arbeiters gegen eine Firma wird vom Vorsitzenden der Zeuge, Arbeiter X., aufgerufen. Der Arbeiter X. erscheint, worauf der Vorsitzende erst einmal die Personalien des Zeugen feststellt. Es folgt dann die übliche Frage des Vorsitzenden an den Zeugen: „Sind Sie verwandt mit dem Kläger oder der Beklagten?“ Hierauf gibt der Zeuge an, daß er mit dem Kläger (Arbeiter) verwandt sei. Auf die Bemühungen des Vorsitzenden, den Grad der Verwandtschaft festzustellen, antwortet der Zeuge auf die Frage, wie er denn mit dem Kläger verwandt sei, prompt mit ernster Miene: „APD.“

Er muß es wissen.

Neulich hatte ich den Töpfer im Haus. Zwischen dem Lehrlingen und mir entspann sich nun folgendes Gespräch:

„Nee, Maler wollte ich nicht werden.“
„Weshalb denn nicht?“
„Nee, nee — — —“
„Na, so dreckig wie das Malerhandwerk ist die Töpferei doch mindestens. Und was die Arbeitslosigkeit anbelangt, hält eins dem andern auch die Waage.“
„Det is ja richtig, aber — — alle Maler saufen.“
„Na, erlauben Sie mal. Wie können Sie nur so eine Behauptung aufstellen? Mein Mann trinkt auch zum Frühstück und Mittag sein „Helles“, aber „saufen“ kann man das doch nicht nennen.“
„Na, ich muß dat doch wissen. Mein Vater ist nämlich Maler und der sauft.“
Frau Käthe Orell.

Deine Filialverwaltung legt Dir das „FACHBLATT“ gern zur Ansicht vor!

Stume nicht länger!

der Kündigung des alten Vertrages veruchten die Unternehmer mit dem allerdings ergebnislosen Einwand entgegenzutreten, daß unser Vertragsverhältnis noch ein weiteres Jahr Geltung habe. Doch auch ein Bevollmächtigter des Schlesiſchen Malerbundes verlagte in den auf sein Entschließen gestützten Hoffnungen, so mußte man sich darauf umstellen, die Verhandlungen um den Tarifabschluß wenigstens nach Möglichkeit hinauszuziehen.

In zahlreichen Versammlungen hatte unsere Organisation den Boden für die große Bewegung in ganz Schlesien vorbereitet. Unsere Forderungen zur Erneuerung des Tarifvertrages und in der Lohnfrage waren dem Arbeitgeberverband genau präzisiert und wohl begründet bekanntgegeben. Trotzdem lehnte der Schlesiſche Malerbund zuerst jede Verhandlung ab und erst als der von uns angerufene Schlichtungsausschuß dem Arbeitgeberverband am 24. April die Verhandlungspflicht auferlegte hatte, kamen noch am selben Tage Verhandlungen zustande. Man beschäftigte sich eingehend mit den Vertragsbestimmungen, ohne zu einer vollständigen Einigung zu kommen. In der Lohnfrage enthielten sich die Unternehmer jeden Angebots. Der Schlichtungsausschuß tagte dann am 30. April zum zweiten Male. Er entschied über die noch strittigen Punkte des Tarifvertrages und fällte zur Neuregelung der Löhne einen Schlichtungsbescheid, der aber von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Darauf trafen in den Orten Breslau, Ghrilz und Waldenburg etwa 1000 Kollegen in den Streik. Während dieses Kampfes wurde die Öffentlichkeit unter Jubelnahme der bürgerlichen Presse von den Unternehmern in geradezu anheblicher Weise irreführt. Durch Eingreifen des staatlichen Schlichters kam dann am 25. Mai zwischen den Parteien eine Vereinbarung zustande, nach der zunächst die Ferien — das Hauptargument für den Widerspruch der Arbeitgeber — erhalten blieben. Eine Neuregelung der Löhne wurde auf der Basis erreicht, daß die Stundenlöhne für Gehilfen über 20 Jahre, soweit sie bisher 90 ¢ und darüber betragen hatten, vom 1. Juni an um 8 ¢, soweit sie niedriger waren, um 2 ¢ erhöht wurden. Vom 15. Juli an sollte dann eine weitere Erhöhung um je weitere 2 ¢ eintreten. Maßregelungen durften nicht stattfinden; das Arbeitsverhältnis galt durch den Streik als nicht unterbrochen. Waren unsere Forderungen auch nicht ganz erfüllt, so war unter den gegebenen Verhältnissen doch das Erreichbare herausgeholt. Dabei war besonders zu begreifen, daß eine große Zahl neuer Lohngebiete und ganz Oberschlesien in das geordnete Vertragsverhältnis einbezogen wurden. Es waren nun noch die örtlichen Bedingungen über Arbeitszeit usw. festzulegen. Das Landestarifamt konnte aber in seiner Sitzung vom 4. Juni den Tarif nicht endgültig fertigstellen, da die örtlichen Verhandlungen noch nicht überall zu einem Ergebnis geführt hatten. In dieser Sitzung des Landestarifamtes wurde ein Schreiben vom christlichen Zentralverband an die Arbeitgeber bekanntgegeben, in dem um Zulassung des christlichen Verbandes als Tarifkontrahent gebeten wurde. Gleichzeitig wurde ein christlicher Bauarbeiter aus Breslau als Vertreter der christlichen Maler empfohlen. Da der christliche Verband in ganz Schlesien nur 12 Mitglieder zählt, wurde die Zulassung vom Landestarifamt abgelehnt. Beschlossen wurde dagegen, daß der Landestarifvertrag trotz Einspruchs auch für Oberschlesien Geltung haben soll.

In den oberschlesiſchen Orten Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg hatten die Arbeitgeber noch den Versuch gemacht, in aller Eile einen Sondervertrag mit einem für alle drei Orte einheitlichen Stundenlohn von 95 ¢, neunständiger Arbeitszeit und für die zehnte Stunde mit einer geringeren Vergütung, abzuschließen. Unsere Kollegen sollten dazu mit einem Revers, einem Angebot von 98 ¢ und Gewährung von drei Ferientagen, eingestimmt werden. Die Herren Arbeitgeber scheuten nicht davor zurück, Arbeitnehmersammlungen einzuberufen, um auf diese Weise eigene Vertrags- und Lohnpolitik zu machen. Ihre Bemühungen scheiterten am Widerspruch der organisierten Kollegen. Einen Treppentritt leisteten sich die Unternehmer dann später, indem sie ihren Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit damit begründeten, daß bei der breiten Masse der Gehilfen eigentlich gar kein Bedürfnis nach Ferien bestünde. Dabei waren die Ferien in dem famosen Revers von den Unternehmern selbst angeboten. Unter der Voraussetzung, daß eine Rückwirkung der Allgemeinverbindlichkeit nicht eintrete, haben die Innungen von Gleiwitz und Hindenburg ihre Einsprüche trotz der festgesetzten Stundenlohnes von 98 ¢ dann doch noch zurückgezogen.

Am 28. Juni mußte das Landestarifamt erneut zusammentreten, um Differenzen über die Einteilung der täglichen Arbeitszeit zu beseitigen. Außerdem waren von den Arbeitgebern Forderungen auf Herabsetzung der Löhne für einige Orte gestellt. Eine besonders kümmerliche Sitzung befaßte sich dann am 10. September mit der etwas sonderbar anmutenden Auffassung des Präsidenten des Schlesiſchen Malerbundes, Herrn Hansen, der Anweisung an seine Ortsgruppen erlassen wollte, daß die tariflichen Bestimmungen über die Ferien für Anstreicher keine Geltung hätten. Nach langen Auseinandersetzungen kam dann für die Auslegung des Ferienparagrafen folgende Vereinbarung zustande: „Die Ausdrücke „Beschäftigte“ und „Gehilfe“ bedeuten, soweit sie in § 8 gebraucht werden, die Gehilfen (Besellen) und die Anstreicher.“

Allen Vorstößen auf Verschlechterung des Landestarifens für das schlesiſche Malergewerbe hat nun die mit dem 1. September wirksam gewordene Allgemeinverbindlichkeit ein Ende gemacht. Mit dem Tarifabschluß sind wesentliche Verbesserungen der bisherigen beruflichen Arbeitsbedingungen erreicht und geben bis zum 30. April 1931 Geltung erlangt. Aufgabe aller Filialen und Zahlstellen in Schlesien wird es nunmehr sein müssen, die gründliche Durchführung durch den Ausbau der Tarifinstanzen sicherzustellen.

Wenn die Organisation sich auch in den noch etwas zurückgebliebenen Teilen weiter festigt, können beim nächsten Tarifabschluß weitere Verbesserungen durchgeführt werden. Eine starke Organisation ist der beste Hebel des Fortschritts. Das muß auch der letzte Kollege erkennen.

Aus unfrem Beruf

Auswäſche der Sprichtechnik auf den Werften.

Die produktionsstechnische Neugestaltung der Wirtschaft hat im Laufe der letzten Jahre auch im Maler- und Lackergewerbe mehr und mehr an Boden gewonnen. Neben der Reorganisation der Betriebe zur Erzielung betriebswirtschaftlicher Erfolge war in unfrem Berufe besonders die Sprichtechnik als neue Arbeitsmethode aufgetreten, die vornehmlich in der Automobilindustrie und im Waggonbau ausgedehnte Anwendung gefunden hat. Nun wählten auch die Werften zu folgen. Bekannt ist, daß unsere organisierte Kollegenschaft nicht prinzipielle Gegner des Sprichtverfahrens ist, wohl aber ein Interesse daran hat, daß durch die neue Arbeitsweise, die ja doch eine Einschränkung des Arbeitsfeldes unserer Kollegen ohnehin bedeutet, nicht eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse in gesundheitlicher Beziehung eintritt. Aber gerade in dieser Beziehung sind starke Widerstände zu überwinden. Vielfach halten Unternehmer oder deren Beauftragte die von uns verlangten Schutzmaßnahmen für überflüssig und wehren sich gegen deren Anwendung. Dennoch haben wir vieles auf diesem Gebiete erreichen können. Sobald aber ein weiterer Berufs- oder Industriezweig die Sprichtechnik einführt, beginnen neue Schwierigkeiten, da jeder Unternehmer glaubt, bei der „Eigenart“ seines Betriebes auf die Anwendung und Innehaltung der Schutzbestimmungen verzichten zu können. So lag es nun auch bei den Werften. Ganz besonders deutlich kam das zum Ausdruck, als die Hamburger Werft Blohm & Voß beim Bau des Riesendampfers „Europa“ für die Anstreicharbeiten in ausgedehntem Maße das Sprichtverfahren zur Anwendung brachte und die Betriebsleitung dabei die einfachsten Erfordernisse des Gesundheitsschutzes außer acht ließ. Der Umstand, daß es der Werkleitung infolge des immerhin erheblichen Prozentsatzes an unorganisierten Leuten nicht gelang, Sprichter in genügender Anzahl zu finden, die keinen Wert auf ihre Gesundheit legten, führte aber bald zu ganz unerträglichen Zuständen. Selbst in den kleinsten Räumen durften nach Anweisung der Betriebsleitung die Bullaugen nicht geöffnet werden, obwohl für Schutzmasken und Frischluftzuführung gar nicht gesorgt war. Nachdem mehrere unserer Berufskollegen erkrankt waren und auch die anderen in den Räumen beschäftigten Handwerker die Farbbebelästigungen nicht länger ertragen konnten, erhob unsere örtliche Organisation von den Mißständen. Sie griff sofort ein und machte die Gewerbeinspektion auf diese skandalösen Zustände mit dem Ersuchen aufmerksam, schleunigste Abhilfe zu schaffen. Die Gewerbeinspektion konnte sich, nachdem sie durch eine Betriebsbesichtigung die Unhaltbarkeit der geschilderten Arbeitsmethoden festgestellt hatte, dem Verlangen der Organisation nicht verschließen. Sie ordnete an, daß die Arbeiten erst dann fortgeführt werden dürfen, wenn von der Betriebsleitung für ausreichenden Gesundheitsschutz gesorgt ist.

Obwohl in der Mehrzahl unorganisierte Betriebsangehörige als Sprichter in Frage kommen, hat sich unsere Organisation mit allem Nachdruck für die Beseitigung der Mißstände eingesetzt und auch ihre Abstellung erreicht. Wir können nicht duden, daß die mit der Einführung neuer Arbeitsmethoden verbundene Gesundheitsgefahren als unwesentlich oder sogar als nicht bestehend betrachtet werden. Wenn hier im Falle der Werft von Blohm & Voß schnell und nachdrücklich eingegriffen werden konnte, so ist dies um so mehr zu beachten, als die Organisation ihren Einfluß gegen den ausdrücklichen Willen einer Anzahl unorganisierten Sprichter durchsetzen mußte. Diesen kam es in der Hauptsache auf einen, bei den niedrigen Werftlöhnen vielleicht verständlichen Wunsch, auf die Erzielung eines höheren Akkordverdienstes an. Schließlich müssen aber auch diese Berufskollegen einmal einsehen, daß das allgemeine Interesse der Gesamtheit unserer Kollegenschaft dem Interesse des einzelnen vorantsteht und eine Verbesserung der Lebenslage nicht durch den einzelnen Kollegen, sondern nur durch das Wirken der Organisation erreicht werden kann. Es ist höchste Zeit, daß unsere noch unorganisierten Berufskollegen auf den Werften endlich den Weg zu ihren gewerkschaftlichen Organisationen finden. Es ist nicht nur der mangelnde Gesundheitsschutz, der den Zusammenschluß zur Notwendigkeit macht. Uebrigens müßten die auf den Werften Beschäftigten ja am besten wissen, daß es noch starker gewerkschaftlicher Betätigung bedarf, um auf den Werften einigermaßen erträgliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Berufsunfälle

Elberfeld (Sabille Konrad). Anfang August stürzte unser Kollege Herbert Peppmüller bei Anstreicharbeiten auf einem Dache aus einer Höhe von 20 m ab. Er fiel in den Lichtschacht des Kellergeschosses und war sofort tot. Wie der Unfall sich zugetragen hat, läßt sich leider nicht feststellen.

Elberfeld. Am 7. September fiel der Kollege Wilhelm Schäfer aus einer Höhe von 6 m vom Gerüst und erlitt einen Oberschenkelbruch. Die Schuld an diesem Unfall soll den Gerüstbauer treffen, der die Verstrebrungen nicht genügend beseftigt hatte.

Werft die gelelenen „Maler“ nicht fort! Gebt sie den Unorganisierten!

Baugewerbliches

3. Märkischer Wohnungsfürsorgetag.

Am 5. und 6. Oktober 1929 findet in Guben der 3. Märkische Wohnungsfürsorgetag statt. Die Veranstalterin dieser Tagung ist die Märkische Wohnungsbau G. m. b. H., Berlin 814, Wallstraße 78/79, die als Treuhänderin für die Provinz Brandenburg und angrenzenden Gebiete bereits außerordentlich beachtliche Leistungen zur Linderung der Wohnungsnot geschaffen hat. So wurden in diesem Jahre von der Gesellschaft 1908 Wohnungen durch die von ihr betreuten Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaften beziehungsweise von ihr selbst in der Provinz Brandenburg erstellt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Bau von Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung.

Die Märkische Wohnungsbau G. m. b. H. ist eine Gründung der freien Gewerkschaften und der „Demog“, Deutsche Wohnungsfürsorge-V.G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin 814, Inselstraße 8a. In der kurzen Zeit ihres Bestehens (Sommer 1928) sind schon insgesamt circa 3000 Wohnungen erstellt. Es ist zu erwarten, daß die Tagung dieser Selbsthilfeorganisation der unter der Wohnungsnot Leidenden auch in diesem Jahre wieder den größten Interesse bei den Behörden und Fachleuten begegnen wird. Das Programm sieht Referate folgender Herren vor: Ministerialrat Dr. Wölz, Berlin, Stadtbaurat a. D. Architekt Bruno Laut, Berlin, Stadtverordneter Ernst Steinbagen, Guben und Stadtrat a. D. Diekmann, Geschäftsführer der „Märkische Wohnungsbau“ G. m. b. H.

Gewerkschaftliches

Lohnhöhe und Lohnsteigerungen in Amerika und in Deutschland.

Die amerikanischen Wirtschaftskreise vertreten allgemein die Ansicht, daß die drüben fast ununterbrochen gute Konjunktur zwar nicht die einzige, aber doch eine der Hauptursachen der in Amerika durchgeführten Lohnsteigerungen für alle Arbeiterkategorien ist. Das Rechenexempel ist sehr einfach. Hohe Löhne steigern die Kaufkraft und ermöglichen einen hohen Absatz für alle Erzeugnisse der Industrie, wie sie auch höhere Aufwendungen für Nahrung und Bekleidung gestatten. Die Umschlagsmöglichkeit für Geld und Waren wird also gehoben. Industrie, Gewerbe und Handel blühen und gedeihen. Ähnlich des Reklamekongresses in Berlin richteten amerikanische Wirtschaftspolitiker an die deutschen Unternehmer die Aufforderung, mittels Lohnsteigerungen auch in Deutschland eine höhere Kaufkraft zu schaffen und das Wirtschaftsleben durch diesen in Amerika erfolgreichen Weg zu heben. Die Wirtschaftszeitung „Rhein und Ruhr“ kommt in ihrer Nummer 88 auf diese Dinge zu sprechen, wobei sie folgendes ausführte: „Der Wochenlohn der Gelernten belief sich Januar 1925 auf 36,77 M., Januar 1927 auf 48,38 M., März 1929 auf 52,41 M. und Juli 1929 auf 53,79 M. Diese Wochenlöhne sind also von Januar 1927 bereits bis zum März 1929 um 18,05 % erhöht worden. Und gegenüber dem Anfang 1925 liegt das deutsche Lohnniveau im März 1929 sogar um 42,5 % höher. Im Staate New York stieg der Wochenlohn von Anfang 1925 bis März 1929 um 7,24 % und von Anfang 1927 bis März 1929 nur um 2,81 %. Demnach war das Tempo der Lohnsteigerung in Deutschland in den letzten zwei Jahren vier-einhalbmal so groß wie im Staate New York.“

Die Zeitschrift der rheinisch-westfälischen Handelskammern hat also sehr schnell den Dreh gefunden, um den Amerikanern entgegenzutreten. Sie hat dabei nur übersehen — ob gern oder unabsichtlich, mag dahingestellt sein —, daß die amerikanischen Löhne schon während des Krieges und sofort nach Beendigung desselben auf eine sehr hohe Stufe gehoben und dann in oben angegebener Weise weiter gesteigert wurden. Die deutschen Arbeiter haben durch den Krieg und die darauf folgende Inflation nicht nur alles verloren, sondern sie mußten sich 1924 auch außerordentlich niedrige Löhne gefallen lassen, die zum Teil zu 50 % unter den Vorkriegslöhnen lagen. Die dann eintretenden Lohnsteigerungen konnten nur unter dauernden Kämpfen und dem unablässigen Druck der Gewerkschaften durchgeführt werden. Die Löhne sind hierzulande aber sowohl absolut wie auch im Verhältnis viel niedriger als in Amerika. Sie betragen ungefähr soviel Mark wie drüben Dollar, so daß es gar nichts bedeutet, daß die Lohnsteigerungen in den angezogenen Jahren in Amerika geringer sind. Die deutschen Arbeiter und Angestellten müßten und müssen noch heute zum Teil mit den niedrigsten Reallohnen der Welt auskommen suchen. Es ist deshalb ein vergebliches Beginnen, die deutsche Lohnentwicklung durch Gegenüberstellung solcher Beispiele als günstig hinzustellen. In der Wahrheit der Beziehungen der amerikanischen Wirtschaftsführer über das Verhältnis deutscher Löhne und deutscher Warenpreise wird nichts geändert. Die Tatsachen reden eine zu deutliche Sprache.

Zusammenschluß der Gewerkschaftshäuser. Vom 10. bis 12. September tagte in Dresden die Arbeitsgemeinschaft deutscher Volks- und Gewerkschaftshäuser. Mit überwältigender Mehrheit (219 gegen 11 Stimmen) wurde beschlossen, einen festen Zusammenschluß aller Unternehmungen in Form einer Aktiengesellschaft herbeizuführen. Die Grundzüge wurden in einer Entschließung niedergelegt, und eine 14gliedrige Kommission wurde mit der Ausarbeitung eines Satzungsentwurfes und der Aufstellung von Richtlinien zur Uebernahme der Volks- und Gewerkschaftshäuser beauftragt.

Die Stammgäste des Arbeitsamtes.

In jedem Beruf gibt es eine kleine Anzahl Arbeiter, die das Glück haben, niemals mit dem Arbeitsnachweis...

Die Arbeitsämter berichten, daß 70 bis 90 % der sich meldenden Arbeitslosen dem Arbeitsamt bekannt sind...

Die ungelerten Arbeiter bilden die Mehrzahl der vom Arbeitsamt vermittelten Personen. Der kolossale Wechsel...

Genossenschaftliches

Die Tarife der Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge, Versicherungsgesellschaft der freien Gewerkschaften und deutschen Konsumgenossenschaften...

In ihrer Volksabteilung führt sie zwei Tarife mit einer Höchstsumme von je 3000 M.

Tarif IIa: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall; Mindestprämie monatlich 2 M.

Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung (Sterbegeldversicherung); Mindestprämie monatlich 1 M.

Tarif O: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, ohne ärztliche Untersuchung; Mindestprämie pro Quartal 20 M.

Für Kollektivversicherungen besteht ein besonderer Sterbekassentarif.

Mit diesen Tarifen kann allen Ansprüchen der Arbeitnehmer an eine Volks- bezugsweise Lebensversicherung Genüge geleistet werden.

Sozialpolitisches

Zusammenschluß zweier Großbanken.

Ueber die Fusion der Deutschen Bank und der Diskontogesellschaft, erstere mit einem Aktienkapital von 150 Millionen Mark...

Etappe. Der Weg führt unweigerlich zu einer höheren Gesellschaftsform, und das kann trotz aller Anfeindungen nur der Sozialismus sein.

Verschiedenes

Spitzenleistungen der Funkindustrie.

Die Große Deutsche Funkausstellung in Berlin hat ihre Pforten geschlossen. Wenn man sie durchwanderte, war man einfach überrascht, welche Fortschritte selbst in einem Jahre auf diesem Gebiet möglich sind.

Auch der Bastler dürfte bei der diesjährigen Funkausstellung auf seine Rechnung gekommen sein. Die Industrie hatte in den mannigfaltigen Formen Teilprodukte für den Radiobau zur Schau gestellt.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Erteilte Patente.

- Nr. 75c. 483 527. Verfahren zur Herstellung leicht ausbesserbarer, säurefester, festhaltender Ueberzüge. Dr. Carl ten Doornkaat Koolmann, Bad Homburg v. d. H.
Nr. 75c. 483 633. Apparat zum Entfernen alter Farbüberzüge und dergleichen von Decken und Wänden mit Aufsaugvorrichtung. Louis Müller, Zwickau i. Sa., Bismarckstraße 18.
Nr. 75c. 483 683. Verfahren zum Behandeln von Gasrohrleitungen. Alfred C. Becker, Berlin-Oberschöneweide, Edisonstraße 63, und Dr. Wilhelm Bertelsmann, Berlin-Waidmannslust, Bondickstraße 18.
Nr. 75c. 483 685. Vorrichtung zum Abtragen von Wänden und Decken. Adolf Pfannkuche, Oberhausen, Rhld., Katharinenstraße 42.
Nr. 75c. 483 684. Vorrichtung zum Entfernen alter Leim- und Kalkfarbenaufstriche von Decken und Wänden. Walter Hagenauer, Hohenleuben, Thüringen.
Angemeldete Patente.
Nr. 75c. M. 96 649. Schmelzanstrich auf Stein, Beton und dergleichen Flächen. Richard Murr und Bruno von Mengden, München, Kreuzstraße 34/0.
Nr. 57d. A. 53 655. Verfahren zur Gewinnung einer Vorlage für die Nachbildung eines Holzmusters. Maja G. m. b. H., zur Herstellung künstlicher Oberflächen, Berlin NW 40, Alexanderufer 4.
Nr. 75c. L. 73 942. Spritzgüßsäule mit einstellbarer Austrittsöffnung. Dipl.-Ing. Karl Ludwig, Hamburg, Janstraße 65.

Gebrauchsmuster.

- Nr. 75a. 1 087 214. Lackauftragvorrichtung für Drähte und dergleichen. Johannes Schmidt, Berlin-Oberschöneweide, Weißkopffstraße 11.
Nr. 9a. 1 087 333. Serieestes Blech als Nachahmung des Drahttrings an Drahttringpfeilen. Firma Fr. Hoffmann, Neustadt a. A.

Nr. 75c. 1 087 371. Federnde Galfklemme mit Hängebaken für Malergefäße. Karl Dreßler, Bochum 5, Hoffstraße, Dorfstrasse 386.

Das hat gerade noch gefehlt! Der Verband Deutscher Lackfabrikanten, e. V., mit dem Sitz in Berlin, kündigt seiner Kundschaft eine Preiserhöhung von mindestens 10 % für alle Lacke, Lackfarben sowie Öle...

Das ist angeht der ohnehin schlechten Wirtschaftslage in unserm Gewerbe, das tausende gelernter Berufsangehöriger auch während der besten Jahreszeit nicht beschäftigen konnte, außerordentlich bedauerlich.

Literarisches

Wenn der Arzt da war, Das Wichtige aus der Krankenpflege. Nr. 13 der im Verlag von G. Brill & Co. in München erscheinenden Ges. u. d. B. d. L. i. o. t. h. e. l. für das werktätige Volk liegt die Broschüre 'Wenn der Arzt da war' vor.

Vom 30. Sept. bis 6. Okt. ist die 40. Beitragswoche. Vom 7. Okt. bis 13. Okt. ist die 41. Beitragswoche.

Sterbetafel.

- Elberfeld. Am 7. August starb der Kollege Herbert Peppmüller im Alter von 20 Jahren infolge eines Unglücksfalles.
Hamburg. Am 24. September starb unser Kollege Alwin Scheer (Bez. Barmbek) im Alter von 45 Jahren an Schlaganfall.
Leipzig. Von unseren Mitgliedern verstarben: Am 13. Mai der Kollege Richard Pempel im Alter von 63 Jahren, Mitglied seit Dezember 1919.
Am 30. August der Kollege Emil Paack im Alter von 62 Jahren infolge eines Straßenunfalles, Mitglied seit August 1921.
Am 31. August der Kollege Paul Kaiser im Alter von 53 Jahren an einem im Kriege zugezogenen Herzleiden, Mitglied seit Dezember 1918.
Am 31. August der Kollege Max Conrad im Alter von 78 Jahren an Gehirnschlag, Mitglied seit 1900.
Am 10. September der Kollege Rudolf Fleischer im Alter von 62 Jahren an Lungenentzündung, Mitglied seit Januar 1910.

Ehreibrem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung, Kalkulation, Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsstörung. Franz Wenzel, Raunhof b. Leipzig.